



KATHOLISCHE  
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

## Information der Unterwahlkommission zur ÖH-Wahl 2025

In meiner Funktion als Vorsitzender der Unterwahlkommission der Katholischen Privat-Universität Linz möchte ich Sie über die anstehenden Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 informieren.

### Wann wird gewählt?

Laut der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 findet die Wahl an folgenden Tagen statt:

**Dienstag, 13. Mai 2025**  
**Mittwoch, 14. Mai 2025**  
**Donnerstag, 15. Mai 2025**

Informationen über genaue Wahlzeiten, Wahllokal etc. werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### Was wird gewählt?

An den genannten Tagen haben Sie die Möglichkeit, folgende Vertretungen zu wählen:

- Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Listenwahl)
- Hochschulvertretung an der KU (Listenwahl)
- Studienvertretungen für die an der KU eingerichteten Studien (Personenwahl)

Die Wahlen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretung sind auch durch Briefwahl in Form der Übermittlung einer Wahlkarte zulässig. Die Frist zur Beantragung einer Wahlkarte läuft von **3. April bis 6. Mai 2025**. Der Link zur online-Beantragung folgt.

### Wer ist wahlberechtigt?

An der KU Linz sind alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden wahlberechtigt, die spätestens bis zum **25. März 2025** für das Sommersemester 2025 für ihr Studium zur Fortsetzung gemeldet sind und den ÖH-Beitrag einbezahlt haben. Um die Wahlberechtigung sicherzustellen, empfiehlt die Wahlkommission die rechtzeitige Einbezahlung des ÖH-Beitrages!

### Wahlvorschläge und Kandidaturen

Am **25. März 2025** beginnt die Frist für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Hochschulvertretung (Fristende 8. April 2025) und von Kandidaturen für die Studienvertretungen (Fristende 17. April 2025). Die Einbringung kann durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument erfolgen.

**Postalische Einbringungsstelle:**

Unterwahlkommission der Hochschülerinnen-  
und Hochschülerschaft an der  
Katholische Privat-Universität Linz  
Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

**Elektronische Einbringungsstelle:**

[m.mayer-leichtfried@ku-linz.at](mailto:m.mayer-leichtfried@ku-linz.at)

Die eingebrachten Wahlvorschläge / Kandidaturen werden von der Unterwahlkommission auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen werden die Wahlvorschläge und Kandidaturen von der Unterwahlkommission für die Wahl 2025 zugelassen. Die Verlautbarung der der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt spätestens am **22. April 2025** und die Verlautbarung der zugelassenen Kandidaturen erfolgt spätestens am **29. April 2025**. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Unterwahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. der/die Kandidat/in.

**WählerInnenverzeichnis**

Zwischen **3. und 8. April 2025** kann in das Wähler/innenverzeichnis Einsicht genommen werden (Online-Einsichtnahme mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur: Bekanntgabe des Links folgt). Das Verzeichnis wird jedenfalls in den Räumlichkeiten der Hochschulvertretung aufliegen. Mit dem Beginn der Frist für die Einsichtnahme in das Wähler/innenverzeichnis beginnt auch die Frist für die Einbringung von **schriftlichen Einsprüchen** gegen das WählerInnenverzeichnis.

Stehen Sie beispielsweise nicht im Wähler/innenverzeichnis, obwohl sie mit 25. März 2025 an der KU Linz zur Fortsetzung Ihres Studiums gemeldet waren, können Sie bei der Vorsitzenden der Unterwahlkommission Einspruch erheben.

**Wer sitzt in der Unterwahlkommission?**

Die Unterwahlkommission ist ein Organ der Hochschüler/innenschaft an der KU Linz und auf Dauer eingerichtet. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- MMag. Christoph Lauermann (Vorsitzender)
- Mag.<sup>a</sup> Regina Asböck-Novak (Stellvertretende Vorsitzende)
- Lisa-Marie Krumbiegel (Studierende)

**Was sind die Aufgaben der Unterwahlkommission?**

Die Unterwahlkommission ist für die Durchführung der Wahlen zuständig. Sie ist verantwortlich für die organisatorische und logistische Abwicklung der Wahl, für die Prüfung der Wahlvorschläge und Kandidaturen, die Leitung der Wahlhandlung, die Feststellung und Verlautbarung des Wahlergebnisses, die Zuweisung der Mandate etc. Zudem wird die Unterwahlkommission rechtzeitig sämtliche Informationen zur ÖH-Wahl 2025 zur Verfügung stellen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarungen vornehmen.

Linz, 12.02.2025

Für die Unterwahlkommission

**MMag. Christoph Lauermann**